



2016 - 2021

# KOALITIONSVERTRAG

Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt  
–  
verlässlich, gerecht und nachhaltig



# **Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt**

–

## **verlässlich, gerecht und nachhaltig**

Präambel.....	2
Demokratieförderung und Integration .....	6
Innenpolitik und Sport.....	18
Justiz und Gleichstellung.....	28
Finanzen, digitale Infrastruktur .....	38
Arbeit und Soziales .....	48
Bildung und Kultur .....	67
Wissenschaft und Wirtschaft .....	86
Landwirtschaft und Umwelt .....	101
Energie.....	114
Landesentwicklung, Verkehr und Breitbandausbau .....	118
Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien.....	132
Grundsätze der Zusammenarbeit .....	140

*Die Vertragspartner wissen um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache und befürworten grundsätzlich den Gebrauch von Parallelformulierungen. Von einer durchgehenden Benennung beider Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde im vorliegenden Vertragstext dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit des vorliegenden Vertragstextes deutlich erschwert hätte.*

den digitalen Wandel in der Wirtschaft. Wir werden die Entwicklung des digitalen Tourismus unterstützen.

Die Investitions- und Marketinggesellschaft (IMG) ist als touristische Vermarktungsorganisation zu stärken bzw. fortzuentwickeln und die vorhandene Verbandsstruktur in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Der Landestourismusverband (LTV) und die bestehenden Regional- und Fachverbände sind in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Image- und Tourismusmarketing sind durch die IMG mit einem Kommunikationskonzept aus einer Hand zu organisieren und deutlich an den Stärken des Landes auszurichten. Eines unserer zentralen Ziele ist eine stärkere Identifikation mit unserem Bundesland. Wir streben eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften des Landes an.

## Landwirtschaft und Umwelt

### **Ländlicher Raum**

Ländliche Regionen sind Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Kulturlandschaft mit einer wertvollen Natur und Erholungsgebieten. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit bleibt die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen bei aller Vielfalt unserer Regionen unser grundlegendes Anliegen.

Ziel unserer Politik ist es daher, eine möglichst hohe regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum zu gewährleisten und ihn so weiterhin als attraktives Lebensumfeld für alle Generationen zu erhalten. Um dies zu garantieren, ist es wichtig, dass wir einerseits die harten Standortfaktoren wie Infrastruktur und andererseits die weichen Standortfaktoren wie das Ehrenamt und Freizeitangebote auch in Zukunft unterstützen. Der Erhalt, die Weiterentwicklung und die nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raumes müssen gesichert werden. Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum müssen sich zukunftsfähig ausrichten und weiterentwickeln. Dazu gehört es, im ländlichen Raum keine weitere Erhöhung von Standards der Daseinsvorsorge im kommunalrechtlichen Sinn, wie z. B. hinsichtlich der Ausstattungsvorschriften von Kindertagesstätten zuzulassen und die Entbürokratisierung voranzutreiben.

Die Versorgung mit einem schnellen Breitband-Internetanschluss ist die elementare Voraussetzung für den Erhalt der Attraktivität unserer ländlichen Räume und damit auch der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum. Insbesondere unsere kleinteilige, mittelständische Wirtschaft im ländlichen Raum braucht für seine Zukunftsfähigkeit schnelles Internet.

Aber auch die Sicherung von Mobilität, medizinischer Versorgung, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und eine Grundversorgung mit Waren- und Dienstleistungen sind zu gewährleisten. Wir werden nachhaltige Initiativen unterstützen, die sich in Orten ohne Einzelhandelsgeschäfte für die Einrichtung von Dorfgemeinschaftsläden engagieren. Die Regionale Mitsprache soll erhöht werden, insbesondere über die Stärkung der Regionalplanung und die Unterstützung der Regionalen Planungsgemeinschaften. Das Mittel des Regionalbudgets soll ausgebaut und in der neuen EU-Förderperiode von Beginn an in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) programmiert werden.

Die EU-Fördermittel im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zu dem auch LEADER gehört, sowie die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), werden für Sachsen-Anhalt voll genutzt. Daher wird auch die dafür notwendige Kofinanzierung gesichert. Freiwillige Leistungen werden wir dauerhaft und unbürokratisch unterstützen, so z. B. die Leader-Aktionsgruppen. Die Koalitionspartner setzen die in der Programmierung festgelegten Ziele der aktuellen Förderperiode um.

Besonders innovative Lösungen sollen gefördert werden. Dabei sollen Modellprojekte, wie das „Digitale Dorf“ erprobt und optimiert werden. Dies umfasst z. B. die digitalen Möglichkeiten in (Tele-)Medizin, Pflege, Logistik, Transport und Bürgerservice.

Die Sicherung von Mobilität bleibt ein Kernelement bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum. Dazu gehört ein multifunktionales ländliches Wegekonzept. Die Unterhaltung der geschaffenen ländlichen Wege werden wir sichern. Das Radwegekonzept soll ebenfalls in ein Unterhaltungs- und Finanzierungskonzept zum ländlichen Wegebau einfließen.

Das ehrenamtliche Engagement ist eines der wesentlichsten Handlungsfelder, um attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu erhalten. Das ehrenamtliche Engagement hat für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine herausragende Bedeutung. Ob Deutscher LandFrauenverband, Landjugend, Naturschutz-, Landschaftspflege- oder Heimatverbände;

sie alle leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Entwicklung unseres Landes, den wir zu würdigen wissen und deren Förderung wir verstetigen möchten. Dabei sind Familienfreundlichkeit und mehr Teilhabe im Alter z. B. vorrangige Ansatzpunkte für Modellvorhaben, die wir mit den Akteuren vor Ort umsetzen wollen.

### **Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft hat im Rahmen der Daseinsvorsorge eine herausragende Stellung und braucht eine dauerhafte Perspektive. Eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft ist die ökonomische Basis für die Entwicklung unserer ländlichen Räume. Wir haben in Sachsen-Anhalt vorzügliche Standortbedingungen für die Landwirtschaft und wollen diese nutzen, um die Leistungsfähigkeit unserer Agrar- und Ernährungswirtschaft weiter auszubauen. Gleichzeitig werden die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft immer höher. Es geht dabei um die Erhaltung und Entwicklung von Wertschöpfung in der Region, um den Ausbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und um die Erfüllung hoher Standards für den Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz. Durch die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen wollen wir unsere Kulturlandschaft erhalten und auch einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. In diesem Sinne wollen wir, dass unsere Landwirtschaft eine vielfältige und lebendige Kulturlandschaft, die Lebensräume und die Artenvielfalt erhält und wiederherstellt, sowie das Umwelt- und naturverträgliche Wirtschaften gewährleistet. Die Koalition spricht sich dafür aus, dass in Sachsen-Anhalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.

Eine moderne, multifunktionale Landwirtschaft muss sich dem Wettbewerb und den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Wir wollen unsere landwirtschaftlichen Unternehmen dabei unterstützen, die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung durch Direktvermarktung besser auszuschöpfen. Dafür wollen wir die Versorgung mit regionalen Qualitätsprodukten in Sachsen-Anhalt verbessern (z. B. in Kantinen). Unsere hochwertigen Produkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft sollen durch gezielte Marketingmaßnahmen in Deutschland und in Nachbarländern bekannter und beliebter werden. Wir müssen ferner anerkennen, dass der Lebensmitteleinzelhandel zunehmend Einfluss auf die Verbraucherpreise ausübt. Sachsen-Anhalt will sich daher auf Bundesebene für eine ausgewogenere Verteilung von Marktmacht entlang der Wertschöpfungskette einsetzen.

Die Förderpolitik des Landes im Rahmen der ELER-Förderung muss sich an dem Grundsatz ausrichten, dass es öffentliches Geld nur für gesellschaftliche Leistungen gibt.

Die insbesondere von der EU vorgeschriebenen Standards sollen 1:1 umgesetzt werden. Darüber hinaus gehende Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft sollen auch von der Gesellschaft honoriert werden. Präventionsmaßnahmen für den Schutz von (Nutz-)Tieren gegen Wolf und Luchs sollen vom Land gefördert werden. Die gesellschaftlich gewollte Steigerung der Populationen von Wolf und Luchs führt insbesondere bei Landwirten, Schäfern und Tierhaltern zu Konflikten, welche einen gesellschaftlichen Ausgleich rechtfertigen, um die notwendige Akzeptanz bei den Betroffenen herzustellen.

Der Boden ist das nicht vermehrbare Hauptproduktionsmittel der Landwirtschaft. Unser Ziel ist, eine breite Eigentumsstreuung an Grund und Boden zu gewährleisten. Die Bodenrente (Pacht) ist eine bedeutende Einnahmequelle und trägt zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Sie soll der ländlichen Bevölkerung in der Region erhalten bleiben.

Wir wollen stabile land- und forstwirtschaftliche Strukturen, transparente Eigentumsverhältnisse und eine ausgewogene Verteilung von Eigentum.

Mit der Erstellung eines Leitbildes für die Landwirtschaft wollen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Agrarstruktur sichern.

Aufbauend auf dem Leitbild soll eine Gesetzesinitiative zur Reformierung des Bodenmarktes erfolgen, welche insbesondere dem Ziel der Preisdämpfung auf dem Pacht- und Bodenmarkt dienen soll. Dabei sollen Regelungen für Geschäftsanteilsverkäufe getroffen werden. Wir wollen die Transparenz auf den Bodenmärkten erhöhen und Spekulationen entgegenwirken.

Wir werden den Verkauf und die Verpachtung der Flächen der Landgesellschaft und des Landes mit dem Ziel reformieren, flexibler auf die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft reagieren zu können und die Planungssicherheit der Agrarbetriebe zu erhöhen. Bezüglich der Privatisierung der BVVG-Flächen werden wir auf analoges Handeln hinwirken.

Erträge aus der Verpachtung und dem Verkauf von landwirtschaftlichen Landesflächen sollen dem Agrarhaushalt zu Gute kommen.

Die Land- und Forstwirtschaft im Land brauchen qualifizierte Nachwuchskräfte. Diese müssen auch weiterhin im Land ausgebildet werden können. Daher halten wir an den bestehenden Ausbildungsstätten im Land unter der Berücksichtigung angemessener Qualität und Personalausstattung fest. Wir wollen Sachsen-Anhalt als einen führenden

Forschungsstandort im Agrarbereich erhalten und weiterentwickeln. Die langen Traditionen und die Vielfalt der Agrarforschung bieten exzellente Voraussetzungen dafür.

Uns geht es darum, die Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung in Grünen Berufen zu verbessern. Dazu sollen schwerpunktmäßig die Lehrerqualifikation und die Weiterbildung verbessert sowie die Abbrecherquote gesenkt werden, wozu wir betriebsübergreifende Lehrunterweisungen und innerbetriebliche Weiterbildung über die Richtlinie Weiterbildung Betrieb unterstützen werden. Um einerseits dem Lehrermangel zu begegnen und andererseits eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten, wollen wir den Quereinstieg von Ingenieuren und Mastern in die Lehrtätigkeit an Berufs- und Fachschulen erleichtern und attraktiv gestalten.

Die Thematik Unternehmensnachfolge und Existenzgründung beschäftigt auch die Landwirtschaft sehr. Daher wird das Land ein Junglandwirteprogramm auflegen und den Einstieg in unternehmerische Verantwortung unterstützen. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt erhält die Aufgabe, Junglandwirten und Existenzgründern bei ihrer Etablierung zu helfen.

Tier-, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben erheblich an Bedeutung für die Gesellschaft gewonnen. Tierschutz ist seit 2002 Staatsziel. Wir wollen eine artgerechte Tierhaltung. Das heißt, dass nicht die Tiere den Haltungsbedingungen angepasst werden, sondern die Haltungsbedingungen den Tieren und ihren Bedürfnissen. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungswege finden, um die Haltungsbedingungen, die Fütterung und das Management im Sinne des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis sind dabei zu nutzen. Die entsprechend der als Antrag auf der Agrarministerkonferenz am 3. bis 5. September 2014 in Potsdam formulierten Vorschläge des Landes Sachsen-Anhalt einer am Tierwohl orientierten Nutztierhaltung wollen wir umsetzen.

Ein Ziel ist die Etablierung von tierbezogenen Indikatoren zur Bewertung der Tiergerechtigkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung für wichtige Produktionsrichtungen. Es werden objektive Prüfgrößen benötigt, um die Situation im Betrieb mit vertretbarem Aufwand einschätzen und gegebenenfalls verbessern zu können.

Wir unterstützen die Initiative des EU-Parlaments hinsichtlich der Begrenzung der Schlachttiertransportzeiten.

Wir richten interdisziplinäre Kontrolleinheiten ein, um Veterinärbehörden fachkompetente Unterstützung zu gewähren und einen landesweit einheitlichen Vollzugsstandard zu gewährleisten.

Der Standort der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Iden soll zu einem Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung ausgebaut werden. Die dafür erforderliche Finanzierung werden wir sicherstellen. Landwirte brauchen Planungssicherheit, damit die notwendige wirtschaftliche Tragfähigkeit erhalten bleibt. Wir werden Initiativen für am Tierwohl orientierte, praxistaugliche Haltungsbedingungen ergreifen. Die schwarz-rot-grüne Koalition setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die bisher nicht erfassten landwirtschaftlichen Nutztiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen werden.

Die Koalitionspartner wollen sich auf Bundesebene zudem für eine Novellierung des § 35 BauGB einsetzen, damit im Außenbereich zukünftig nur noch Anlagen zur Tierhaltung privilegiert sind, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Der schrittweise Ausstieg aus nicht kurativen Eingriffen am Tier ist praktisch einzuleiten. Auch werden wir Modellprojekte, welche Alternativen im Sinne der artgerechten Weiterentwicklung der Sauenhaltung beinhalten, vorantreiben. Die Tierschutzkontrollen sind weiterzuentwickeln. Wir werden den landesweit einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherstellen, der tierärztlichen Beratung ein höheres Gewicht geben und uns für die kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Tierärzten einsetzen. Ziel ist die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung.

Die Kennzeichnungssysteme für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse sind dahingehend zu verbessern, dass den Konsumenten Informationen über die Haltungsbedingungen der Tiere vermittelt werden. Das schafft Transparenz, Wahlmöglichkeiten sowie mehr Wertschätzung für Lebensmittel und kann eine Chance sein, um eine höhere Konsumentenkaufkraft der Landwirtschaft zukommen lassen. Aus dem gleichen Grund setzt sich die Koalition auf Bundesebene für eine Lebensmittelkennzeichnung bei der Verwendung von gentechnisch veränderten Substanzen ein.



Das Anliegen der artgerechten Tierhaltung umfasst neben den Nutztieren auch die Heim- und Haustiere. Die Koalition unterstützt die im Ehrenamt tätigen Kleintierzüchter. Sie lehnt Qualzuchten bei Nutz- und Heimtieren ab. Tiere aus Qualzuchten dürfen nicht auf Ausstellungen präsentiert werden. Im Rahmen der GAK sollen die Zuchtziele Robustheit und Gesundheit der Nutztiere verstärkt gefördert werden.

Den ökologischen Landbau wollen wir entsprechend der Marktbedingungen weiter ausbauen. Der Ausbau des Ökolandbaus soll stärker als bislang unterstützt werden. Ziel ist es, entsprechend des Aktionsplans den Ökolandbau auf 20 Prozent der Fläche zu erweitern. In der beruflichen Ausbildung sowie in Lehre und Forschung setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung des Ökolandbaus ein und werden hierzu die Einrichtung einer Professur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und eines Ausbildungsgangs Ökolandbau in einer Berufsbildenden Schule unterstützen. Die Aktivitäten des Landes hinsichtlich des Anbaus von Leguminosen sollen in einer Eiweißstrategie zusammengefasst und gestärkt werden.

Landwirte sind zunehmend auch Energieproduzenten. Die Regelungen im Erneuerbare-Energie-Gesetz sollen die bestehenden Biogasanlagen nicht gefährden.

Auch in der kommenden EU-Förderperiode sollen Maßnahmen zum Anlegen von Hecken und Blühstreifen gefördert werden. Die Kombination von Landschaftspflege und Artenschutz in Verbindung mit der energetischen Nutzung der Biomasse wollen wir durch entsprechende Modellprojekte vorantreiben. Insbesondere wollen wir Alternativen zum Mais weiterentwickeln.

Der Garten- und Weinbau leisten regional einen Beitrag zur Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung bei relativ geringer Flächeninanspruchnahme. Damit tragen sie in ländlichen Räumen Verantwortung für die dauerhafte Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten und leisten darüber hinaus vor allem im Weinbau einen großen Beitrag zur Erhaltung und Pflege Jahrhunderte alter, einzigartiger Kulturlandschaften mit ganz spezifischen Biotopen. Wir wollen auch weiterhin Rahmenbedingungen, die eine Bestandssicherung und Fortentwicklung von Garten- und Weinbau in Sachsen-Anhalt sichern. Das Landesweingut Kloster Pforta wollen wir als weinbauliches und touristisches Zentrum am Standort Schulpforte entwickeln und dafür über die Landgesellschaft die notwendigen Mittel bereitstellen. Die Koalition bekennt sich dazu, auch weiterhin Landesgartenschauen durchzuführen.

Landschaftspflege leistet einen Beitrag zur Bienenfreundlichkeit. Die Koalition wird den eingeschlagenen Weg, hin zu mehr Bienen und Imkern im Land fortsetzen. Imkerei und Landwirtschaft sind aufeinander angewiesen und profitieren voneinander.

Wir werden gemeinsam mit den Imkern auch weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Bedingungen für die Bienenzucht und das Nahrungsangebot für Bienen und Wildinsekten weiter zu verbessern. Die Koalition unterstützt aktiv das Ziel, den Einsatz von Neonikotinoiden überflüssig zu machen.

Wir wollen die durch eine allgemeine Krise der Agrarmärkte in Not geratenen landwirtschaftlichen Familien und Betriebe unterstützen. Es soll eine Risikoausgleichsrücklage eingeführt werden, um der gestiegenen Volatilität der Agrarmärkte Rechnung zu tragen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Freibeträge im Einkommensteuerrecht ein und deren rechtsformneutrale Ausgestaltung. Ferner wollen wir ein eigenes Landesprogramm aufsetzen, um die durch die allgemeine Krise der Agrarmärkte in Notsituation geratenen landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen.

Wir wollen die Förderung im Bereich der Weidewirtschaft verstetigen.

Die Ernährungswirtschaft gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsklustern im Land. Sie ist der umsatzstärkste Wirtschaftsbereich mit stetigem Wachstum in unserem Land. Auch in Zukunft wollen wir daher das Agrarmarketing unterstützen und das Marktstrukturverbesserungsprogramm beibehalten.

Die Direkt- und Regionalvermarktung wollen wir im Sinne des Ausbaus von regionalen Wertschöpfungsketten auch weiterhin unterstützen. In diesem Sinne begrüßen wir Markeninitiativen für regionale und qualitativ hochwertige Agrarprodukte wie „Typisch Harz“ oder „Regionalmarke Mittelbe“.

### **Forstwirtschaft**

Der Wald muss langfristig die Nutz-, Schutz und Erholungsfunktionen, auch bei sich verändernden klimatischen Bedingungen, erfüllen. Deshalb bedürfen unsere vielfältigen Wälder des besonderen Schutzes durch die Gesellschaft. Die für Waldschutz erforderlichen Anpassungsreaktionen auf den Klimawandel sollen für den Wald landesweit zentral koordiniert werden. Wälder erfüllen für den Erhalt der biologischen Vielfalt eine besondere Funktion. Deshalb soll ihre nachhaltige Entwicklung gesichert werden. Die Ausweisung von Wildnisgebieten im Landeswald hat sich an den Erfordernissen des Artenschutzes zu

orientieren. Grundlage für die Bewirtschaftung unserer Wälder ist das neue Landeswaldgesetz sowie für den Landeswald die Leitlinie Wald mit den darin getroffenen Regelungen zum Waldumbau.

Für die zukünftige Bewirtschaftung unserer Wälder brauchen wir gut ausgebildetes und ausreichendes Personal. Die forstliche Ausbildung am Standort Magdeburgerforst bleibt in ihrem bisherigen Umfang bestehen.

Die Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes durch die Landesforstverwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzerinnen und -besitzern weiterhin erhalten bleiben.

Wir prüfen eine Zusammenführung des Landesforstbetriebes und des Landeszentrums Wald unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Personalhoheit und Finanzbudget.

Wald ist für uns kein Spekulationsobjekt. Den Verkauf von Landeswald lehnen wir daher mit Ausnahme von Splitterflächen ab.

Sachsen-Anhalt hat sich zu einem bedeutenden Zentrum der Holzverarbeitung entwickelt und verfügt über ein breit gestreutes forstliches Privateigentum. Das Cluster Forst soll weiterhin unterstützt werden. Wir werden uns für die Weiterführung der Holzmobilisierungsprämie nach 2018 einsetzen. Die Privatwaldeigentümer wollen wir verstärkt durch die Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen.

Wir halten an einer nachhaltigen, an den wildbiologischen Grundsätzen orientierten Regulierung des Wildbestands durch die Jagd fest. Wir werden uns für die Minimierung des Einsatzes bleihaltiger Munition einsetzen.

### **Umwelt**

Die Koalition verfolgt eine nachhaltige Politik in Sachsen-Anhalt. Wir wollen den Reichtum und die Vielfalt der Natur als Lebensgrundlage bewahren. Daher wollen wir die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ressortübergreifend als ganzheitliche Aufgabe aller staatlichen Organisationen zentral weiterentwickeln. In diesem Sinne soll Ressourceneffizienz in alle Bereiche des Lebens wirken. Ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung ist es an der Zeit, alle bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, der Natur und des Klimas zu evaluieren, mit dem Ziel, die geeignetste Form der Aufgabenerledigung zu nutzen.

Die Lebensqualität des Menschen ist wesentlich von seiner Umwelt abhängig. Die Luft-, Wasser- und Bodenqualität in Sachsen-Anhalt haben sich verbessert, dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig.

Um den Zusammenhang zwischen Mensch und Umwelt bereits im Kindesalter zu vermitteln, bleibt die Bildung für nachhaltige Entwicklung ein Schwerpunkt der Umweltpolitik.

Die derzeit ca. 230 Mitglieder umfassende Umweltallianz soll verstärkt zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Nachhaltiges und wirtschaftliches Wachstum ist nur unter Einbeziehung des Umwelt- und Klimaschutzes möglich. Aus diesem Grunde setzen wir uns für eine ökologische und soziale Marktwirtschaft ein, die mit verstärkter Forschung und Entwicklung, einem gezielten Anreizsystem und Förderung sowie einem umweltorientierten ordnungspolitischen Rahmen konkrete Umweltziele verfolgt und die Energiegewinnung schrittweise dekarbonisiert. Darüber hinaus entwickelt sich ein effizienter und sparsamer Ressourceneinsatz auch zunehmend zu einem Kosten- und Standortvorteil für unser Land. Zu den größten Herausforderungen gehört es, das Klima zu schützen und sich an den Klimawandel anzupassen. Die Landesregierung wird im Lichte der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 sowie der europäischen und nationalen Ziele das Klimaschutzprogramm des Landes fortschreiben. Mit dem Klimaschutzprogramm und der Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurden ehrgeizige Landesziele formuliert, die den Ausstoß klimaschädigender Treibhausgase und den Verbrauch der begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen reduzieren sollen. Auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung streben die Koalitionsparteien ein Klimaschutzziel von 31,3 Mio. t CO<sub>2</sub> – Äquivalent bis zum Jahr 2020 an.

Sachsen-Anhalt ist ein Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Für den weiteren Ausbau benötigen wir zunehmend Speichertechnologien. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, die Entwicklung von Speichertechnologien voranzutreiben.

Die Energieproduktion in den Windvorranggebieten muss erhöht werden. Dazu sind insbesondere die Potentiale des Repowering zu nutzen. Die geltenden Abstandsregelungen und -flächen für Windkraftanlagen sind dahingehend zu überprüfen. Der Artenschutz an Windkraftanlagen ist mit dem erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen soll vorrangig auf Dächern und Konversionsflächen erfolgen. Die bestehenden Biogasanlagen sollen in ihrem Bestand

gesichert bleiben. Wir wollen uns auf Bundesebene für Regelungen einsetzen, die sowohl den langfristigen Weiterbetrieb als auch den Anlagenneubau besonders solcher Anlagentypen ermöglichen, die hohe Anteile an tierischen Exkrementen verwerten.

Die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften sowie die Artenvielfalt wollen wir schützen und erhalten. Naturschutz muss im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere den Land- und Forstwirten und in der Partnerschaft mit den Kommunen, ehrenamtlich Engagierten und Landnutzern umgesetzt werden. Unsere Landschaft ist nicht nur Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sondern auch Wirtschafts- und Erholungsraum. Natur muss, sofern es die Schutzziele nicht beeinträchtigt, erlebbar sein. Gerade im Bereich des naturnahen Tourismus sehen wir hier Entwicklungspotential für unser Land. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in allen Landesteilen Pflegemaßnahmen in unserer Kulturlandschaft umgesetzt werden.

Die Biodiversitätsstrategie mit ihrem Aktionsplan und den Artenhilfsprogrammen wollen wir weiterentwickeln und dabei auch besonderes Augenmerk auf den Schutz der Moore legen. Die Ziele des Aktionsplanes wollen wir durch die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen erreichen, für die die entsprechenden finanziellen Mittel insbesondere für Sofortmaßnahmen bereitgestellt werden. Prioritär sollen Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Arten umgesetzt werden, für die das Land eine besondere Verantwortung übernommen hat.

Wir wollen die ehemalige innerdeutsche Grenze zu einem durchgängigen Grünen Band entwickeln. Dies ist insbesondere über Flurneuerordnungsverfahren umzusetzen. Wir weisen das Grüne Band als Nationales Naturmonument aus.

Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass der Alleenschutz konsequent umgesetzt wird.

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur- und Landschaft soll vorzugsweise über komplexe und multifunktionale Kompensationsmaßnahmen (Ökopoolprojekte) sowie produktionsintegriert erfolgen. Es wird angestrebt, den Bewertungsrahmen des Landes mit dem Ziel zu überarbeiten, Ökopoolprojekte und produktionsintegrierte Maßnahmen höher zu bewerten, wenn diese einen zusätzlichen ökologischen Beitrag leisten.

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 soll zügig und konsequent umgesetzt werden. Um dies zu verwirklichen, soll eine Landesverordnung den Grundschutz regeln sowie Einzelanordnungen den jeweiligen Schutzbedarf absichern. Die Managementplanung

ist abzuschließen. Außerdem sollen in gebietsspezifischen (behörden-)verbindlichen Bewirtschaftungsplänen die umzusetzenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden. Soweit als möglich sollen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bereits 2017 zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten genutzt werden. Für den Landeswald wird die Umsetzung von Natura 2000 noch 2016 durch Erlass geregelt.

Mit der Überarbeitung des Landschaftsprogramms wollen wir die Grundlagen für die Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne verbessern.

Wir halten daran fest, dass für das Biosphärenreservat Karstlandschaft-Südharz eine UNESCO-Anerkennung beantragt werden soll. Außerdem begrüßen wir Initiativen für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat.

Das 2009 vom Bund und von den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt erstellte Sohlstabilisierungskonzept Elbe ist mit seinen Pilotprojekten, beginnend mit Klöden und fortgeführt mit Coswig, zügig umzusetzen.

Wir werden die Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (SUNK) in die Lage versetzen, die ihr übertragenen Aufgaben langfristig wahrnehmen zu können.

Die Arbeit der Naturschutzverbände und die darüber hinausgehend im Ehrenamt tätigen Bürger werden wir bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entsprechend unserer Möglichkeiten unterstützen. Die schwarz-rot-grüne Koalition ist sich darüber einig, dass die Arbeit des Heineanums und des Storchenhofes in Loburg weiterhin finanziell unterstützt wird.

Mit Hilfe der Naturparke wollen wir die nachhaltige Entwicklung in den Regionen z. B. durch den Ausbau des naturnahen Tourismus stärken. Wir wollen das Wirken der Naturparke durch eine Verstetigung der Förderung unterstützen.

Des Weiteren werden wir ein Förderprogramm zur Pflege und Entwicklung von Biotopen in der Kulturlandschaft auflegen. Wir werden darauf hinwirken, dass die Naturschutzbeiräte bei den Landkreisen zukünftig eine aktivere Rolle übernehmen.

Der Erhalt der Bodenfunktionen und des Bodenlebens ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Wir werden zum Schutz unserer Böden Maßnahmen gegen Wind- und Wassererosionen auch weiterhin entsprechend unseres Erosionsschutzkonzeptes ergreifen sowie die Altlastensanierung in den bewährten Strukturen fortführen.

Unser Ziel ist es, die Flächenversiegelung in Anlehnung an das bundesweite Ziel auf maximal 1,3 ha pro Tag zu begrenzen. Dabei geht es insbesondere auch um die Thematik Innenentwicklung vor Außenentwicklung, wodurch eine Verringerung des Flächenentzugs erreicht werden soll. Wir werden durch verbesserte Nutzung der rechtlichen Rahmenbedingungen den Bodenschutz stärken und diesen durch geeignete rechtliche Vorgaben sicherstellen.

Wir wollen ein an Effizienz orientiertes Aktionsprogramm zur Senkung der Belastung von Stickoxiden und anderer Luftschadstoffe in Ballungsgebieten initiieren und die Lärmbelastung in besonders belasteten Gebieten mit Hauptaugenmerk auf Luft-, Straßen- und Schienenverkehr effektiv bekämpfen. Deshalb werden wir die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Lärmaktionspläne mit einem Förderprogramm unterstützen. Des Weiteren forcieren wir die Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass ein neues Wertstoffgesetz die berechtigten Interessen der Kommunen berücksichtigt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit streben die Koalitionspartner an, mittel- bis langfristig die Abfallimporte im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie soll 1 zu 1 umgesetzt werden. Die Gewässerrandstreifen erfüllen wichtige Funktionen für Natur und Umwelt. Die Erfüllung dieser Funktionen sollen durch einen intensiveren Vollzug zukünftig verbessert sichergestellt werden.

Wir wollen die Verbandsstrukturen im Bereich Abwasser und Trinkwasser weiterentwickeln.

Bei der Weiterentwicklung der Thematik Vernässungen und Wassermanagement wollen wir auf dem bisher Erreichten aufbauen und Kontinuität in der Mittelbereitstellung herstellen. So sollen die EU-Strukturfonds in die Bekämpfung von Vernässungserscheinungen eingebunden werden. Darüber hinaus sollen Überlegungen für ein nachhaltiges Wassermanagement weiter entwickelt werden.

Die Hochwasser von 1994, 2002, 2011 und 2013 haben in Sachsen-Anhalt zu erheblichen Schäden geführt. Viele Menschen waren in ihrer Existenz getroffen. Die große Hilfsbereitschaft der Menschen und das professionelle Zusammenwirken aller Kräfte des Katastrophenschutzes, von der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zum THW und der Bundeswehr, haben dafür gesorgt, dass wir vor noch größeren Schäden verschont geblieben sind.